Wehlener Rundschau

Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Stadt Wehlen
29. Jahrgang · **Freitag, den 25. Januar 2019** · Nummer 1 · Verkaufspreis 0,70 Euro

Winter im Elbtal

(Quelle: Archiv Stadtverwaltung)

Bereitschaftsdienste

Notrufnummern

- Trinkwasserzweckverband „Bastei“ 0171 3837260
- Polizei 110
- Feuerwehr und Rettungsdienst 112
- **IRLS (Integrierte Rettungsleitstelle Sachsen) 0351 501210**
- Polizeirevier Pirna 03501 519224
- Giftnotrufnummer 0361 730730
- Tierärztliche Klinik 035973 2830

ständig dienstbereit - Amt Stolpen

- kostenfreies Servicetelefon Enso 0800 6686868
- ENSO Energie Sachsen Ost AG 0800 6686868
- ENSO Gasstörung 0351 50178880
- ENSO Stromstörung 0351 50178881
- ENSO Störungsrufnummer Wasser (für OT Pötzscha) 03501 50178882

Apothekennotdienst Pirna

2019 Februar

MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG
28	29	30	31	01 3. Stadt-Apotheke Königstein und Schubert-Apotheke	02 4 .Stadt-Apotheke Königstein und Schubert-Apotheke	03 5. Plus Punkt Apotheke Pirna
04 6. Apotheke Sonnenstein	05 7. Apotheke Dohna und Markt Apotheke Gottleuba	06 8. Apotheke Dohna und Markt Apotheke Gottleuba	07 9. Rathaus Apotheke Pirna	08 10. Rathaus Apotheke Pirna	09 11. Lilien-Apotheke Pirna (am Felsenkeller)	10 12. Pharmonie Apotheke im Kaufland Pirna
11 13. Scheele Apotheke Pirna	12 14. Scheele Apotheke Pirna	13 15. Bastei Apotheke Lohmen und Apotheke im Real	14 16. Bastei Apotheke Lohmen und Apotheke im Real	15 17.Adler-Apotheke Bad Schandau und Goethe-Apotheke Heidenau	16 18.Adler-Apotheke Bad Schandau und Goethe-Apotheke Heidenau	17 19.Pluspunkt-Apotheke Pirna
18 20.Apotheke Sonnenstein	19 21. Adler Apotheke Pirna	20 22. Adler Apotheke Pirna	21 23. Schwanen Apotheke Pirna	22 24. Schwanen Apotheke Pirna	23 25. Hirsch Apotheke Heidenau und Marien Apotheke Berglieshübel	24 26. Hirsch Apotheke Heidenau und Marien Apotheke Berglieshübel
25 27. Lilienstein Apotheke Pirna	26 28. Lilienstein-Apotheke Pirna	27 1. Lilien-Apotheke Pirna (am Felsenkeller)	28 3. Stadt-Apotheke Königstein und Schubert-Apotheke Heidenau	01	02	03
04	05	Notizen:				

Schubert Apotheke Heidenau
Tel.: 03529 515785
Goethe Apotheke Heidenau
Tel.: 03529 518292
Apotheke Dohna
Tel.: 03529 574207
Adler Apotheke Pirna
Tel.: 03501 781525

Hirsch Apotheke Heidenau
Tel.: 03529 512250
Apotheke im real,-
Tel.: 03529 518215
Schwanen Apotheke Pirna
Tel.: 03501 525811
Scheele Apotheke Pirna
Tel.: 03501 442772

Apotheke Sonnenstein Pirna
Tel.: 03501 773029
Pharmonie Apotheke Pirna
Tel.: 03501 56110
Lilienstein Apotheke Pirna
Tel.: 03501 784950
Stadt Apotheke Königstein
Tel.: 035021 68221
Marien Apotheke Berggießhübel
Tel.: 035023 66710

Rathaus Apotheke Pirna
Tel.: 03501 523602
Pluspunkt Apotheke Pirna
Tel.: 03501 464518
Lilien-Apotheke Pirna
Tel.: 03501 7929300
Bastei-Apotheke Lohmen
Tel.: 03501 588630
Adler Apotheke Bad Schandau
Tel.: 035022 42508

Wichtige Rufnummern

Ärzte

Dr. Forker
Kastanienweg 2
01833 Dürrröhrsdorf
Tel.: 035026 91223

Dipl.-Med. Herbst
Hauptstraße 86
01833 Dürrröhrsdorf
Tel.: 035026 91222

Gemeinschaftspraxis
Dr. med. Frank Neubert
Susanne Neubert
Fabrikstraße 8
01847 Lohmen
Tel.: 03501 588200

Facharzt Großer
Am Amselgrund 39
01848 Rathewalde
Tel.: 035975 81207

Gemeinschaftspraxis
Dr. med. Kerstin Gräfe
Dr. med. Thomas Heißner
Schloß Lohmen 2
01847 Lohmen
Tel.: 03501 588166

Kinderärztin
Dipl. -Med. Barbara Luger
Basteistr. 19
01847 Lohmen
Tel.: 03501 588554

Außenstelle Stadt Wehlen
Pirnaer Straße 101
01829 Stadt Wehlen
Tel.: 035024 70438

Zahnärzte

Dr. Haupt
Basteistr. 19
01847 Lohmen
Tel. 03501 588066

Dr. Boden
Kastanienweg 5
01833 Dürrröhrsdorf
Tel. 035026 90352

Dr. Brüchner
R.-Breitscheid-Str. 5
01833 Stolpen
Tel. 035973 24122

Dr. Lehnung
Goethestr. 2
01844 Neustadt
Tel. 03596 502220

Dr. Fröhlich
Schillerstr. 37
01796 Pirna
Tel. 03501 527327

Dr. Ebert
Schillerstr. 30
01796 Pirna
Tel. 03501 523523

Dipl.-Med. Marstani
Pirnaer Str. 105
01829 Stadt Wehlen
Tel. 035024 70566

Dr. Frahnert
Lohmener Str. 10
01796 Pirna
Tel. 03501 523738

Tierärzte

Frau Dr. Carina Schirm
Basteistraße 79
01847 Lohmen
Tel. 03501 571400

Erreichbarkeit des Bürgerpolizisten

Der Bürgerpolizist ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00-14:00 Uhr über die Telefonnummer 0174 3050460 erreichbar.
In dringenden Notfällen wenden Sie sich bitte an die Polizeirevier Pirna 03501 519224 oder den Notruf 110.

Ihr Bürgerpolizist
Matthias Heinemann

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Monat Februar

02./03.02.19 Dr. Böhmer, Pirnaer Landstr. 2, Stolpen, Tel.: 035973 26435
09./10.02.19 Dr. Franke, Rosengasse 3, Neustadt Tel.: 03596 602096
16./17.02.19 Dr. Förster, An der Mühle 4, Dürrröhrsdorf Tel.: 035026 91290
23./24.02.19 DS Jänchen, Böhmische Str. 6, Neustadt Tel.: 03596 602270

Amtliche Bekanntmachungen

Die Veröffentlichung der Niederschrift der 47. öffentlichen Ratssitzung erfolgt gleichzeitig durch Aushang an den Verkündungstafeln in der Zeit vom 25.01. bis 04.02.2019.
Die 48. öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen findet am Dienstag, dem 5. Februar 2019, 19.00 Uhr in der Friedrich-Märkel-Grundschule, Lohmener Straße 3, statt.
Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den öffentlichen Bekanntmachungen.

Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen

Dienstag, 18.12.2018, 19.00 Uhr, Friedrich-Märkel-Grundschule, Lohmener Straße 3

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Bürgermeister Tittel begrüßt, neben den Stadträten, die Herren Richter und Heber (PST), seitens der Gemeindeverwaltung Lohmen Frau Ujhelyi und Herrn Nestler sowie Frau Riegel von der SZ Pirna.
Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von 8 Stadträten und dem Bürgermeister mit 9 von 11 Stimmen gegeben (Stadtrat Dr. Neise fehlt entschuldigt, Stadtrat Fröde - Teilnahme ab TOP 4). Die Tagesordnung wird bestätigt, wie bekanntgegeben.

2. Information zum nichtöffentlichen Teil der 46. Ratssitzung
Gegenstand der Beratung im nichtöffentlichen Teil waren Diskussionen zu Raum-Nutzungsänderungen in der Kita „Elbkinderland“ und weiteren Liegenschaftsangelegenheiten.

3. Protokollkontrolle der 46. öffentlichen Ratssitzung vom 20.11.2018
Beschluss 694-47/2018 (9 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt den Inhalt der Niederschrift zur 46. öffentlichen Stadtratssitzung.

4. Informationen des Bürgermeisters
- Keine aktuellen Informationen

5. Anfragen der Stadträte und Bürger
- Keine aktuellen Anfragen

6. Finanzangelegenheiten
6.1 Eingang von Spenden - Abstimmung zur Annahmeerklärung
Seit dem 01.01.2014 gilt für das Bundesland Sachsen eine neue gesetzliche Regelung über die Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden. Laut § 73 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 11 der Sächsischen Gemeindeordnung obliegt die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Abgeordneten. Über die Annahme und Vermittlung - unabhängig von der Höhe der Zuwendung - muss der Stadtrat in öffentlicher Sitzung entscheiden. Erst nach der verbindlichen Annahmeerklärung durch den Stadtrat kann dem Spender eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.
Beschluss 697-47/2018 (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt, entsprechend vorliegender Übersicht
° die Korrektur der Annahme der Spenden unter lfd. Nummer unter lfd. Nr. 16 bis 21 über 2.380,06 EUR (Beschluss vom 20.11.2018)
° die Annahme der Spenden unter lfd. Nummer 22 bis 28 über 34.059,45 EUR.

6.2 Verwendung der pauschalen Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes

Beschluss 708-47/2018 (10 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat Wehlen beschließt die Verwendung der Mittel aus der pauschalen Zuwendung im Jahr 2018 für folgende Maßnahmen/Bereiche:

1. Grundschule Stadt Wehlen - Heizungsinstallation
   Eigenmittel in Höhe von 34.850 EUR für die Zuwendungsmaßnahme im Rahmen VwV Investkraft
   (Gesamtkosten 94.120 EUR)
2. Denkmalschutz - Sanierung der Kriegerdenkmale in Dorf und Stadt Wehlen Eigenmittel in Höhe von 2.680 EUR für die Zuwendungsmaßnahmen des Landratsamtes/ Denkmalschutzbehörde (Gesamtkosten 5.120 EUR)
3. Personalkosten
   Erhöhte Aufwendungen für die Aufwandsentschädigung aufgrund gesetzlicher Änderung vom 27.06.2018 rückwirkend ab 01.01.2018 in Höhe von 10.870 EUR.
4. Kindertageseinrichtung „Elbkinderland“ - Instandsetzungsmaßnahmen in Höhe von 21.600 EUR, insbesondere für Maler- und Bodenbelagsarbeiten, Sanierung Treppenstufen und sanitäre Einrichtungen, Handläufe und Alarmierungsanpassungen.

6.3 Erwerb des Flurstückes 364/2 Gemarkung Stadt Wehlen (Teil von Elbeparkplatz)
Die Stadt Wehlen nutzt das Flurstück als öffentliche Parkfläche.
Beschluss 699-47/2018 () Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)
Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt den Erwerb des Flurstückes 364/2 der Gemarkung
Stadt Wehlen in einer Größe von 854 m² von der Bundesrepublik Deutschland (Bundeswasserstraßenverwaltung), vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, 01219 Dresden, August-Bebel-Straße 19 / Haus H, zu einem Preis von 21.360 EUR.
Die Stadt Wehlen trägt die Kosten des Vertrages und dessen Vollzuges.

6.4 Vergabe Bauleistungen - Beleuchtung Burg 1. BA
Stadtrat Fröde scheidet zu dieser Beschlussfassung wegen Befangenheit aus.
In diesem Jahr erfolgten erste Maßnahmen zur Instandsetzung von Teilen der Burganlage über das Leader-Förderprogramm.
Es wurden Stützpfeiler und Treppenaufgänge saniert. Die Beleuchtung des ersten Teiles der Stütz-Pfeiler wurde über die Sommermonate erprobt und führte zu guter Resonanz.
Eine fachtechnische Ausführung wurde deshalb ausgeschrieben.
Der Zuschlag wird dem gesamtwirtschaftlichsten Bieter erteilt.
Beschluss 700-47/2018 (9 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat beschließt, die Firma Elektro Fröde DLG mbH, OT Dorf Wehlen in 01829 Stadt Wehlen mit den Elektroarbeiten zur Beleuchtung der Burg 1. BA zu beauftragen.
Die Auftragssumme beträgt 5.776,76 EUR.
Die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 05.12.2018 zur Beauftragung wird bestätigt.

7. Liegenschaftsangelegenheiten
7.1 Notarurkunden/Vorkaufsrechte und sanierungsrechtliche Genehmigungen

Beschluss 698-47/2018 (10 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt folgende Notarurkunden:

- UR Nr. 332/2018 Notar Geske, Schloß Holte-Stukenbrock
  Negativattest gemäß § 24 ff. BauGB zur Veräußerung der Flurstücke 161/2 und 161/4 der Gemarkung Stadt Wehlen (Preuß/Kovalchuk)
- UR-Nr. 1255/2018 Notarin Kühne, Neustadt
  Negativattest gemäß § 24 ff. BauGB zur Veräußerung des Flurstücks 62 der Gemarkung Dorf Wehlen (Göbel/Minsel)

8. Hauptamtsangelegenheiten
8.1 Wahl eines einheitlichen Gemeindewahlausschusses zur Gemeinderatswahl Lohmen und Stadtratswahl Stadt Wehlen 2019
Gemäß § 9 Absatz 1 KomWG (Kommunalwahlgesetz) i.V.m. § 39 Absatz 7 SächsGemO (Sächsische Gemeindeordnung) wählt der Stadtrat den einheitlichen Gemeindewahlausschuss der Gemeinde Lohmen und der Stadt Wehlen.
Beschluss 696-47/2018 (10 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat beschließt 1. die Vorsitzende, 2. die stellv. Vorsitzende, 3. die Beisitzer, 4. die stellv. Beisitzer, gemäß vorliegender Übersicht, aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten der Gemeinde Lohmen und der Stadt Wehlen in den Gemeindewahlausschuss zu wählen.
Diese Übersicht ist Beschlussbestandteil (Anlage zum Protokoll).

Gemeinderats- und Stadtratswahlen 2019
Anlage zum Stadtratsbeschluss Nr. 696-47/2018
zur Wahl eines einheitlichen Gemeindewahlausschusses
in der Sitzung vom **18.12.2018**

Gemäß § 39 Absatz 7 SächsGemO wird der Gemeindewahlausschuss offen gewählt.

		Beratungsergebnis			
1. Vorsitzende	**Katrin Hofmann** **Hauptamtsleiterin**	Stimmen: TN 10	Ja 10	Nein 0	Enth. 0
2. Stv. Vorsitzende	**Kristin Bormann** **SB Wahlen**	Stimmen: TN 10	Ja 10	Nein 0	Enth. 0
3.1. Beisitzer	**Gritt Großmann** **SB Hauptamt**	Stimmen: TN 10	Ja 10	Nein 0	Enth. 0
3.1.1. Stv. Beisitzer	**Katja Mähl** **SB Hauptamt**	Stimmen: TN 10	Ja 10	Nein 0	Enth. 0
3.2. Beisitzer	**Sonja Boyn** **SB Kämmerei**	Stimmen: TN 10	Ja 10	Nein 0	Enth. 0
3.2.1. Stv. Beisitzer	**Bianka Großmann** **SB Hauptamt**	Stimmen: TN 10	Ja 10	Nein 0	Enth. 0

Titte
Bürgermeister

Stadt Wehlen Bürgermeister

ausgefertigt!

Stadt Wehlen, d. 19.12.2018

8.2 Mitgliedschaft im Verein „Musikschule Sächsische Schweiz e. V.“
Gemäß Förderrichtlinie des Kulturraumes Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist künftig eine Musikschulförderung nur noch bei anteiliger Kostenbeteiligung an den Betriebskosten durch die Sitzgemeinden möglich. Nach eingehender Prüfung wurde festgelegt, über eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Musikschule Sächsische Schweiz und den Kommunen einen Musikschulverein zu gründen. Nach Vorberatung in der 45. Stadtratssitzung (23.10.18) tritt die
Stadt Wehlen dem Verein bei und leistet gemäß Beitragsordnung einen Kostenbeitrag von jährlich 110,00 EUR. Die Satzungsunterlagen wurden mit der Einladung ausgereicht.
Beschluss 709-47/2018 (10 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt die Mitgliedschaft der Stadt Wehlen im Verein „Musikschule Sächsische Schweiz e.V.“ und die Entrichtung des damit verbundenen anteiligen jährlichen Kostenbeitrages von 110,00 EUR.

9. Bauangelegenheiten
9.1 Informationen
- Keine aktuellen Informationen

9.2 Hochwasserbaumaßnahmen 2013
9.2.1 Informationen
Freibad/Rutsche: Bau Fundament wurde begonnen, Stahlkonstruktion ist noch zu realisieren
9.2.2 Vergabebeschlüsse zu Einzelmaßnahmen
Diese Beschlussvorlagen werden durch PST einzeln erläutert und begründet; da aufgrund Kurzfristigkeit keine Vorberatungen im VA/TA erfolgen konnten.
- Vergabe von Ingenieurleistungen Nachtrag 1
Projekt: W-02 Gewässerinstandsetzung Wilkebach in Dorf Wehlen
Nachtragsleistung: Umplanung Block 7; Planung Durchlass Vorwerkstraße; Prüfung Nachträge
Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die Nachtragsleistungen beinhalten die Umplanung des Kanals Teichweg im Block 7; die Umbauplanung Durchlass Vorwerkstraße Block 1 sowie die Nachtragsbearbeitung der Nachträge ARGE als besondere Leistungen.
Beschluss 702-47/2018 (10 Ja-Stimmen)
Es wird beschlossen, der Vergabe o.g. Nachtragsleistung an das Ing.-Büro Gabriele Brunzel, Dresden, entsprechend dem Angebot vom 17.12.2018 zuzustimmen.
Die Auftragssumme erhöht sich von 134.810,34 EUR um 18.415,25 EUR auf 153.225,59 EUR.
- Vergabe von Bauleistungen Nachtrag 16 - Block 2 -
Projekt: W-02 Gewässerinstandsetzung Wilkebach in Dorf Wehlen
Wiederherstellung von ca. 40 m Gewässer mit Ufermauern Block 2 - Bereich Gärten -
Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die Nachtragsleistungen beinhaltet die Aufwendungen zur Wiederherstellung von ca. 40 m Gewässer mit Ufermauern im Block 2 (Bereich Gärten).
Beschluss 703-47/2018 (10 Ja-Stimmen)
Es wird beschlossen, der Vergabe o. g. Nachtragsleistung an die Bietergemeinschaft Firma Teichmann Bau GmbH, Wilsdruff und GWB Grund- & Wasserbaugesellschaft mbH, Moritzburg, OT Boxdorf, entsprechend dem Nachtragsangebot vom 05.12.2018 zuzustimmen.
Die Auftragssumme erhöht sich von 2.730.773,94 EUR um 56.401,32 EUR auf 2.787.175,26 EUR.
- Vergabe von Bauleistungen Nachtrag 3 -Los 9 - Fliesenarbeiten
Projekt: W-10 Ersatzneubau FWGH Stadt Wehlen, OT Pötzscha
Nachtragsleistung: Mehrmengen
Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die genannte Nachtragsleistung umfasst folgende Mehrleistung: Grundierung von Bodenflächen zur Vorbereitung der Fliesenarbeiten.
Beschluss 704-47/2018 (10 Ja-Stimmen)
Es wird beschlossen, der Vergabe o.g. Nachtragsleistung an die Firma LEIDECK Stein, Fliesen und Platten, Inh. M. Gester, Sebnitz, entsprechend dem Nachtragsangebot vom 26.06.2018 zuzustimmen.
Die Auftragssumme erhöht sich von 11.429,62 EUR um 249,53 EUR auf 11.679,15 EUR.
- Vergabe von Ingenieurleistungen
Projekt: W-15 Gewässerinstandsetzung Saukelbach
Ingenieurleistungen Lph. 8 HOAI +Bauüberwachung
Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die obige Leistung beinhaltet die Bauoberleitung und Bauüberwachung der Komplexmaßnahme Saukelbach.
Beschluss 705-47/2018 (10 Ja-Stimmen)
Es wird beschlossen, der Vergabe o.g. Ingenieursleistung an das Ing.-Büro Gabriele Brunzel, Dresden, entsprechend dem Angebot vom 05.12.2018 zuzustimmen.
Die Auftragssumme beträgt 54.564,09 EUR.
- Vergabe von Bauleistungen Nachtrag 6 Los 4 - Bauhauptgewerk
Projekt: W-22 Ersatzneubau FWGH Stadt Wehlen
Nachtragsleistung: Änderung der Bautechnologie
Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die genannte Nachtragsleistung umfasst die Technologieänderung des Rohbaus von einer Ortbetonbauweise hin zu einer Bauweise mittels Fertigteilen.
Beschluss 706-47/2018 (9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)
Es wird beschlossen, der Vergabe o.g. Nachtragsleistung an die Firma HI Bau GmbH, Pirna-Graupa, entsprechend dem Angebot vom 23.11.2018 zuzustimmen.
Die Auftragssumme verringert sich von 659.739,35 EUR um 5.157,25 EUR auf 654.582,10 EUR.
- Vergabe von Bauleistungen
Projekt: W-22 Ersatzneubau FWGH Stadt Wehlen
Los 9 - Trockenbauarbeiten
Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die genannte Leistung umfasst die Herstellung des Trockenbaues.
Beschluss 707-47/2018 (9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)
Es wird beschlossen, der Vergabe o. g. Leistung an die Firma HTS Bau GmbH, 09648 Mittweida, entsprechend dem Angebot vom 10.12.2018 zuzustimmen.
Die Auftragssumme beträgt 39.978,53 EUR.
9.3 Kommunale Baumaßnahmen
- Festlegung zum Breitbandausbau (Entscheidung zur Teilnahme am Breitbandprojekt unter der Leitung der Landkreisverwaltung bzw. in Eigenregie)
Zur Verbesserung der Breitbandversorgung (Erschließung der „weißen Flecken") wurde auf der Grundlage der laufenden Beratungsleistungen der Antrag auf Förderung gestellt. Der vorläufige Zuwendungsbescheid liegt vor.
Der Antrag auf Kofinanzierung durch das Land Sachsen ist gestellt. Mit Teilnahme am Landkreisprojekt sind die erhaltenen Bescheide zurückzugeben und die gestellten Anträge zurück zu nehmen. Der Landkreis beginnt das Verfahren 2019 neu auf Grundlage eines für das erste Halbjahr 2019 angestrebten Kreistagsbeschlusses.
Die Verwaltung (Bauamt) hat zum Vergleich ein Terminkonzept für einen Eigenausbau erstellt.
Aufgrund des bereits erreichten Arbeitsstandes besteht in Eigenregie ein zeitlicher Vorteil für einen Maßnahmebeginn, den Stadt Wehlen, gemeinsam mit der Gemeinde Lohmen nutzen möchte.
Die entsprechende Vorberatung erfolgte im VA/TA am 04.12.2018.
Beschluss 695-47/2018 (10 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat beschließt, an einem Breitbandausbauprojekt unter Leitung der Landkreisverwaltung
nicht teilzunehmen.
9.4 Bauanträge/Bauanfragen
- entfällt, kein Beratungsbedarf
9.5 Bauleitplanung
- entfällt, kein Beratungsbedarf

Stadt Wehlen, 10.01.2019

Stützer
Schriftführerin

Tittel
Bürgermeister

Einladung

zur 45. öffentlichen Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Gemeinde Lohmen und der Stadt Stadt Wehlen

Die öffentliche Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Gemeinde Lohmen und der Stadt Stadt Wehlen findet am

7. Februar 2019, 17.00 Uhr
im
Gemeindeamt Lohmen
01847 Lohmen, Schloß Lohmen 1, Beratungsraum

statt.

Tagesordnung

1. Anfragen der Gäste und Vertreter des Gemeinschaftsausschusses
2. Bestätigung des Protokolls der 44. Sitzung vom 27.11.2017 44-01/2019
3. Beratung und Beschlussfassung zur Verwaltungskostenumlage für das Haushaltsjahr 2019 44-02/2019
4. Allgemeine Informationen

Lohmen, den 17.01.2019

Mildner
Gemeinschaftsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2019

Die Stadt Stadt Wehlen macht von der im Grundsteuergesetz verankerten Möglichkeit Gebrauch, nur dann noch Grundsteuerbescheide zu erteilen, wenn sich Änderungen hinsichtlich des zu entrichtenden Steuerbetrages ergeben.
Für all diejenigen Steuerpflichtigen, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2018 veranlagten Höhe festgesetzt. In diesen Fällen ist die Grundsteuer 2019, wie im letzten erteilten Grundsteuerbescheid angegeben zu entrichten.
Die Steuer ist in den zuletzt festgesetzten Vierteljahresbeträgen, jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2019 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer 2019 in einem Betrag am 1. Juli 2019 fällig.
Die Umstellung auf Jahreszahler ist nur auf Antrag möglich.
Bei Vorliegen eines Abbuchungsauftrages werden die Raten jeweils bei Fälligkeit abgebucht.
Künftig eintretende Änderungen in der Steuerhöhe werden dem einzelnen Steuerschuldner gemäß § 27 Abs. 2 Grundsteuergesetz jeweils durch einen Grundsteuer-Änderungsbescheid mitgeteilt.
Sollte sich die Anschrift oder bei Abbuchungen die Bankverbindung geändert haben bzw. ändern, so bitten wir, dies baldmöglichst mitzuteilen.
Einen Vordruck zum SEPA-Lastschriftmandat erhalten Sie auch unter www.lohmen-sachsen.de.
Bitte beachten Sie auch, dass ein Eigentumswechsel während eines Jahres keine Auswirkungen auf Ihre Steuerpflicht hat. Derjenige, der am 1. Januar Eigentümer des steuerpflichtigen Objektes Eigentümer ist, bleibt auf jeden Fall bis zum 31. Dezember Steuerpflichtiger. Vereinbarungen im notariellen Vertrag sind lediglich privater Natur und binden die vertragsschließenden Parteien.

Gemeindeamt Lohmen
Kämmerei

Informationen aus der Stadtverwaltung und den Fachämtern der Gemeindeverwaltung

Oberposta ist wieder gesperrt

Seit 14. Januar 2019 setzen die Stadtwerke Pirna den Bau des Abwasserkanals in Oberposta fort. Die erneute Vollsperrung (auch für den Radfahrverkehr) wird voraussichtlich bis Jahresende 2019 bestehen. Der Radverkehr wird in Pirna über die Stadtbrücke und in Stadt Wehlen über die Fähre zur linken Elbseite geleitet.
Für Fußgänger soll der Baustellenbereich weitestgehend passierbar bleiben, ebenso für Rettungsfahrzeuge.

Einwohnermeldeamt

Reisepässe sind eingetroffen

Reisepässe, die bis einschließlich am **21. Dezember 2018** beantragt wurden, sind eingetroffen und können abgeholt werden.

Personalausweise

- werden nur ausgegeben, wenn die Bürgerinnen und Bürger bestätigen, **den PIN-Brief erhalten** zu haben.

Kämmerei

Immobilienangebote

Wohnungen

2-Raum-Wohnung	**84 m² Stadt Wehlen Markt 7**	**EG**

Heizung, Bad und Dusche, Balkon und wunderschönen Elbblick

3-Raum-Wohnung	**53 m² Stadt Wehlen Markt 7**	**DG**

Heizung, Dusche

3-Raum-Wohnung	**63 m² Stadt Wehlen Markt 5**	**2. OG rechts**

Heizung, Bad

3-Raum-Wohnung	**64 m² Stadt Wehlen Markt 5**	**2. OG links**

Heizung, Dusche

3-Raum-Wohnung	**58 m² Lohmen Schloßstr. 8**	**3. OG rechts**

Heizung, Bad, Balkon

Pachtflächen

Grünfläche (Kastanienallee in Lohmen) ca. 2.500 m²

Weiterhin schreiben die Gemeinde Lohmen und die Stadt Stadt Wehlen folgende Grundstücke zum Verkauf aus

Baugrundstücke im Gewerbegebiet „Am Bahnhof“
15 EUR/m² zzgl. Kosten der Vermessung in Lohmen
Bahnhof Lohmen
Bebautes Grundstück mit Bestand

Teilflächen von Flurstück 401/19 und Flurstück 401/34
Lage Bahnhofstraße ca. 950 m²
Das Grundstück ist mit einem stark sanierungsbedürftigen, nicht mehr nutzbaren Bahnhofsgebäude bebaut. Der Zuschlag erfolgt aufgrund der Bewertung eines Nutzungskonzepts unter Berücksichtigung des Kaufpreisgebots. Wird für das Nutzungskonzept mehr Grundstücksfläche benötigt, kann dies verhandelt werden.

Baugrundstück Flurstück 203/2, 980 m²
Lage Am Erbgericht Mindestgebot 60 EUR/m²
Das Grundstück Am Erbgericht wird zur Bebauung ausgeschrieben.
Die Bebauung muss ganz oder in Teilen unter Berücksichtigung einer Nutzung für das Wohl der Allgemeinheit geplant werden. Der Zuschlag erfolgt aufgrund der Bewertung des Nutzungskonzepts unter Berücksichtigung des Kaufpreisgebots.

Wohngrundstück Flurstück 133/1, 508 m²
Schanzenweg 4 meistbietend
in Stadt Wehlen
Das Grundstück Schanzenweg 4 ist straßenseitig und verkehrstechnisch nicht erschlossen. Das darauf befindliche Gebäude ist stark sanierungsbedürftig. Ein Abriss ist ausgeschlossen.
Der Zuschlag erfolgt nach Kaufpreisangebot.
Der Verkehrswert wurde zum Stichtag 31.03.2017 mit 15.900 EUR ermittelt.
Zum Kaufgebot aller ausgeschriebenen Grundstücke kommen die mit dem Verkauf verbundenen Kosten sowie die Kosten für die Erstellung des Wertermittlungsgutachtens hinzu.
Interessenten erteilen wir gern nähere Auskünfte.
Kerstin Ujhelyi, Kämmerin 03501 581030
Sonja Boyn, Sachbearbeiterin 03501 581034
Gemeindeamt Lohmen, Schloß Lohmen 1 in 01847 Lohmen
E-Mail: kämmerei@lohmen-sachsen.de

Öffentliche Ausschreibung für die Bewirtschaftung der Gaststätte „Daubemühle“ in Lohmen

Die Gemeinde Lohmen sucht für die Gaststätte

„Daubemühle“

in Lohmen einen neuen Betreiber.
Die Ausflugsgaststätte liegt am Eingang des romantischen Liebethaler Grundes. Die Gaststätte mit Küche und Nebenräumen befindet sich im Gebäude des Wasserkraftwerkes „Daubemühle“.
Ebenfalls zum Pachtobjekt gehört eine Freifläche.
Außerdem besteht die Möglichkeit im Objekt eine Wohnung ca. 75 m² anzumieten.

Räumlichkeiten Gaststätte:

Speiseraum/Gaststätte	ca. 105 m²
Gang/Toiletten	ca. 30 m²
Küche/Nebenräume	ca. 55 m²
Freifläche	ca. 60 m²

Bei Interesse erteilen wir Ihnen gern nähere Auskünfte.
Ansprechpartner: Frau Boyn, Sachbearbeiterin, 03501 581034
Bewerbungen richten Sie bitte an die
Gemeinde Lohmen
Schloß Lohmen 1
01847 Lohmen

Die nächste Ausgabe
erscheint am:
Freitag, dem 22. Februar 2019

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Mittwoch, der 13. Februar 2019

Öffentliche Ausschreibung für die Bewirtschaftung oder Verkauf der Gaststätte „Erbgericht“ in Lohmen

Die Gemeinde Lohmen sucht für die Gaststätte

„Erbgericht“

einen neuen Pächter oder einen Erwerber.
Das Grundstück ist ca. 1.600 m² groß. Ein Wertgutachten liegt vor.
Mindestgebot 147.100 EUR
Zum Kaufgebot kommen die mit dem Verkauf verbundenen Kosten sowie die Kosten für die Erstellung des Wertermittlungsgutachtens hinzu.
Die Gaststätte liegt im Ortskern der Gemeinde Lohmen direkt an der Hauptzufahrtsstraße zur Bastei und dem Nationalpark Sächsische Schweiz.

Dazu gehören folgende Räumlichkeiten

Gaststube	78,52 m²
Küche	54,43 m²
Vereinszimmer	48,50 m²
Nebenräume/Toiletten	83,94 m²
barrierefreie Außenterrasse	50,00 m²
Saal mit Bühne	441,10 m²
und separaten Toiletten	

Die Verpachtung erfolgt ohne Einrichtungsgegenstände der Gaststätte. Eine Übernahme dieser Gegenstände kann eventuell mit dem bisherigen Pächter vereinbart werden.
Das Obergeschoss ist sanierungsbedürftig, kann aber zur Nutzung als Fremdenzimmer ausgebaut werden.
Erwartet wird ein erfahrener und engagierter Pächter, der neben dem Gaststättenbetrieb auch stattfindende Veranstaltungen im Saal absichert.
Interessenten erteilen wir gern nähere Auskünfte.
Objektbesichtigung nach Terminabsprache möglich.
Kerstin Ujhelyi, Kämmerin, 03501 581030
Sonja Boyn, Sachbearbeiterin, 03501 581034
Falls Sie Spaß an dieser Aufgabe haben, die nötige Professionalität und eine interessante Idee mitbringen, können Sie sich mit Abgabe eines schlüssigen gastronomischen Gesamtkonzeptes gern bewerben.
Bewerbungen richten Sie bitte an das
Gemeindeamt Lohmen, Schloß Lohmen 1 in 01847 Lohmen
E-Mail: gemeindeamt@lohmen-sachsen.de

Anzeigen

Hauptamt/Ordnungsamt

Stadtverwaltung Stadt Wehlen
Markt 5
01829 Stadt Wehlen

zur Weiterleitung an

Gemeindeamt Lohmen
Schloß Lohmen 1
01847 Lohmen

Antrag auf Erteilung eines

O Bewohner-Parkausweises

O Sonderparkausweises für Gewerbetreibende und Arbeitnehmer

für alle öffentlichen Parkflächen - mit Ausnahme der Kurzzeitparkplätze auf dem Markt während der angegebenen Zeiten - in der Stadt Wehlen.

Firma: _____

Anschrift: _____

Name, Vorname: _____

Anschrift:: _____

Fahrzeugart / Marke: _____

Amtl. Kennzeichen: _____

Zeitraum: _____

Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben die Entziehung des Parkausweises zur Folge hat und als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden kann.
Der Ausweis ist nicht übertragbar und nur in Verbindung mit dem o.g. Fahrzeug gültig.

_____

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller

Dem Antrag wird stattgegeben:

Dem Antrag wird widersprochen:

Begründung:

_____

Datum, Stempel und Unterschrift des Bürgermeisters

Stellenausschreibung

In den **Kindereinrichtungen der Gemeinde Lohmen** sind Stellen neu zu besetzen.
Ab dem **nächstmöglichen Termin** suchen wir

Staatlich anerkannte Erzieher/-innen.

Ihr Profil/Ihre Aufgaben
- Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/-in sowie Curriculum zum Sächsischen Bildungsplan
- aktive Mitarbeit bei der Umsetzung des pädagogischen Konzeptes
- Einfühlungsvermögen für die Bedürfnisse der Kinder
- Kontakt- und Konfliktfähigkeit, sicheres Auftreten, Ausgeglichenheit, Flexibilität, Kreativität
- offene und kooperative Zusammenarbeit mit Team und Leitung, konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern
- Beobachtung, Dokumentation und Reflexion der pädagogischen Arbeit

Wir bieten:
- eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit in den Einrichtungen in ländlicher Umgebung
- Teilzeitbeschäftigung mit 30 + x Std./Woche
- eine Vergütung nach TVÖD i. V. m. den gültigen Betriebsvereinbarungen der Gemeinde Lohmen
- Die Stellen sind unbefristet.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an das Gemeindeamt Lohmen, Hauptamt, Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen oder per E-Mail an gemeindeamt@lohmen-sachsen.de.
Wenn eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht wird, bitten wir Sie, einen ausreichend frankierten Rückumschlag beizufügen. Kosten für das Bewerbungsverfahren werden nicht übernommen.
Aus Kostengründen erfolgt kein Versand von Zwischenbescheiden.

Neues aus dem Vereinsleben

41. Saison des Faschingsclubs Wehlen

Nach einer gelungenen 40. Saison 2018, lädt der Faschingsclub Wehlen wieder alle Vereine und Freunde des Faschings ins Sportlerheim, zu seinen Veranstaltungen ein.

Unter dem Motto: ***„Dem Narren ist es nicht geheuer, im Wehlyner Burggemäuer“***, an folgenden Terminen:

22.02.2019, Freitag, Einlass 19 Uhr
23.02.2019 Fasching für Junggebliebene und Vereine, 13 Einlass
ab 19 Uhr alle Närrinnen und Narren
02.03.2019 Kinderfasching, Einlass 13 Uhr
19 Uhr für alle Närrinnen und Narren
04.03.2019 Rosenmontag, Einlass 19 Uhr

Eintrittskarten sind wieder vor Ort im Friseursalon Michel in Stadt Wehlen oder in Pirna auf der Gartenstraße bei der Bäckerei Gröger zu erwerben.

Außenminister P. Müller

Neues aus Schulen und Kindertageseinrichtungen

VORLESETAG

Am 16.11.2018 fand unser Vorlesetag statt. Alle Eltern, die vorgelesen haben, sagten: „Dieses Jahr waren die Kinder sehr, sehr ruhig!“ Wir Kinder durften uns 4 Bücher aussuchen. Ich fand ein Buch richtig langweilig, aber es gab auch lustige Bücher. Ein Buch war richtig spannend. Am ENDE sangen wir noch ein Lied und es gab viele Urkunden für unsere Vorleser, aber auch für Kinder als Zuhörer. Dieser Vorlesetag war einfach toll und wir werden ihn nie vergessen. Es wurden u. a. diese Bücher:
Der Räuber Grabsch, Die drei ???, Geistergeschichten, Ella und der Millionendieb, Alice in der Tinte, Olaf hebt ab und der Flohling vorgelesen.

Von Belinda Reinert

Vielen Dank an alle Eltern und Verwandten, die uns beim diesjährigen bundesweiten Vorlesetag unterstützten. Sehr begeistert berichteten alle Schüler anschließend ihren Klassenlehrern von den Erlebnissen der Buchprotagonisten.

Die Lehrer der Friedrich-Märkel-Grundschule

Schulanmeldung der Viertklässler

Oberschule Königstein, Mühlgasse 1, 01824 Königstein

Sehr geehrte Eltern,
wenn Sie Ihre Tochter bzw. Ihren Sohn an unserer Schule anmelden möchten, so ist dies zu folgenden Terminen möglich:

Montag, den 04.03.2019,	**13 bis 15 Uhr,**
Dienstag, den 05.03.2019,	**15 bis 18 Uhr,**
Mittwoch, den 06.03.2019,	**7:30 bis 14 Uhr und**
Donnerstag, den 07.03.2019,	**7:30 bis 10 Uhr sowie 16 bis 18 Uhr.**

Sollte keiner dieser Termine für Sie realisierbar sein, so kontaktieren Sie uns zur individuellen Terminabsprache bitte unter 035021 68370.
Bitte bringen Sie zur Schulanmeldung folgende Unterlagen mit:
- Halbjahresinformation der Grundschule,
- eine Kopie der Geburtsurkunde und
- die Bildungsempfehlung im Original.

Hinweis:
Beachten Sie bitte, dass die Schulanmeldung von beiden Personensorgeberechtigten unterschrieben sein muss bzw. Sie zum Anmeldetermin eine entsprechende Einverständniserklärung des nicht anwesenden Sorgeberechtigten mitbringen.
Sollten Sie allein das Personensorgerecht für Ihr Kind besitzen, so ist dies bei der Schulanmeldung in geeigneter Form nachzuweisen.
Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind!

Mit freundlichen Grüßen
Ulrike Cizek
Schulleiterin

Tag der offenen Tür an der Oberschule Königstein

**am Freitag, dem 8. Februar 2019,
in der Zeit von 15 bis 18 Uhr**

**Liebe Eltern, liebe Schüler,
hiermit laden wir Sie und euch ganz herzlich ein, an diesem Tag unsere Schule und unsere Schüler bzw. Lehrer kennenzulernen!
Alle Gäste erwartet ein abwechslungsreiches Programm: Neben kleinen Experimenten in unseren Fachräumen bieten wir Kaffee und Kuchen in unserer Lehrküche, sportliche Betätigung in der Turnhalle, aber auch Informationen über unsere Ganztagesangebote (GTA) bzw. über unsere Kooperation mit dem Nationalpark Sächsische Schweiz sowie Mitmachangebote der Sozialpädagogen von JugendLand.**

Wir freuen uns auf Sie und euch!

Gleich mitmachen. Veröffentlichen Sie kostenlos Artikel zu Ihrem Verein unter **artikel.localbook.de**

Historisches

Neues vom Schlossberg

Im Jubiläumsjahr unserer Burg wollen die Burgfreunde insbesondere auf die drittälteste Mittelalterliche Burg in Sachsen hinweisen. Zur Freude aller hat unser Burgfreund Julius Gottlöber die Internetseite www. burg-stadt-wehlen.de erstellt und seit kurzem freigeschaltet. Für die außerordentlich gute optische und übersichtliche Gestaltung möchten wir ihm ein herzliches Dankeschön sagen. Ab sofort können nicht nur Burgfreunde in der Heimat an den Geschehnissen Rund um die Burg teilhaben, nein, ob in China oder Hawaii, überall auf der Welt ist dank Julius, unsere Burg präsent.

Die Frühgeschichte der Burg Wylyn, so könnte es gewesen sein

Unser Jubiläum bezieht sich auf die urkundliche Ersterwähnung am 5. Dezember 1269, also vor 750 Jahren. Geschichtsforscher titeln unsere Burg als „die drittälteste mittelalterliche Burg in Sachsen“, diese Aussage ehrt uns natürlich sehr. Bisher ist in keinem geschichtlichen Werk wie Büchern, Chroniken, Niederschriften näher auf den Umstand eingegangen, der das Thema drittälteste Burg … speziell erklärt. In allen Geschichtsbüchern und Chroniken steht immer wieder das Gleiche: … Die Burg Wehlen wurde das erste Mal von Heinrich dem Erlauchten 1245 urkundlich erwähnt, aber es handelt sich bei der Burg Wehlen um eine alte Grenzburg die mindestens seit dem 10. Jhd. besteht. So steht es überall, aber nichts Genaues. Auch wenn Urkunden fehlen, muss man doch die Geschichte als Ganzes betrachten.
Als in den Jahren 968/70 die Grenzen für das neue Bistum Meissen festgelegt waren und somit das Bistum Meissen gegründet war, wurden Grenzburgen zur Sicherung der Grenzen an strategisch wichtigen Orten gebaut. Wylyn war solch ein Grenzort, die nächste Ortschaft elbaufwärts war Ratin (Rathen), gehörte früher schon zum Königreich Böhmen.
Durch fortlaufende Grenzstreitig-keiten und die damit verbundenen Grenzverschiebungen kam es schließlich im Jahr 1223 zu einem 1. Entwurf der „Oberlausitzer Grenzurkunde“ die schließlich 1241 auf dem Königstein von beiden Parteien unterzeichnet wurde. Aus diesem Grund habe ich mich auf die Spurensuche gemacht und folgende Fakten herausgefunden:

Aus K. Blaschke/W. Haupt/M. Wiessner,
Die Kirchenorganisation in den Bistümern Meißen, Merseburg und Naumburg um 1500, Weimar 1969

Damit war die neue Grenze zwischen dem Königreich Böhmen und dem Bistum/Mark Meissen besiegelt. Die „Oberlausitzer Grenzurkunde“ wurde noch einmal 1372 im „Vertrag von Pirna“ besiegelt. Die Grenzburg Wylyn wurde in der Folge als solches aufgegeben, da sie ja nicht mehr benötigt wurde. Auf jeden Fall war bis zur Aufgabe der Grenzburg die Burg im Eigentum des Landesherren. Zwischen der Beendigung als Grenzburg und dem Auftritt einer Wohnburg lagen gerade einmal 46 Jahre. Was in dieser Zeit geschah, versuche ich bis zur nächsten Ausgabe unserer Stadtzeitung zu recherchieren.

Fortsetzung folgt!

W. Th.

IMPRESSUM

„Wehlener Rundschau“
Das Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Stadt Wehlen/Sächsische Schweiz erscheint monatlich

- **Herausgeber:** Stadt Wehlen, Markt 5, 01829 Stadt Wehlen
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Wehlen.
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
  www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstatt ung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Philippuskirchgemeinde Lohmen

Dorfstraße 1, 01847 Lohmen
Tel.-Nr.: 03501 588032, Fax: 03501 571927
E-Mail: kg.lohmen@evlks.de

Die Philippusgemeinde lädt Sie herzlich zu den Gottesdiensten ein

Sonntag, 27. Januar
10.30 Uhr Gottesdienst in Stadt Wehlen
Sonntag, 3. Februar
10.30 Uhr Gottesdienst in Dorf Wehlen
Sonntag, 10. Februar
10.00 Uhr Gottesdienst **in Lohmen** mit Verabschiedung von Vikar Immanuel Albert, Kindergottesdienst
Samstag, 23. Februar
17.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahlsfeier in Stadt Wehlen
Sonntag, 24. Februar
9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahlsfeier in Dorf Wehlen

Geburtstage

„Kluge Menschen verstehen es,
den Abschied von der Jugend
auf mehrere Jahrzehnte zu verteilen."
(Francoise Rosay)

Herzlichen Glückwunsch unseren Geburtstagskindern im Februar

OT Stadt Wehlen

Frau Christine Schwerdtner	09.02.1939	80 Jahre
Frau Petra Friedrich	10.02.1944	75 Jahre

OT Dorf Wehlen

Frau Ingrid Gottlebe	03.02.1939	80 Jahre
Frau Gisela Kaulfuß	19.02.1939	80 Jahre
Herr Steffen Arnold	22.02.1949	70 Jahre
Frau Christa Funke	25.02.1944	75 Jahre

OT Pötzscha

Frau Renate Hendrych	10.02.1939	80 Jahre

Bürgermeister und Stadtrat der Stadt Wehlen gratulieren allen Jubilaren ganz herzlich und wünschen beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Gemischtes

Sandstein und Musik

Schätze unserer Heimat

Das Festival Sandstein und Musik rückt drei Jahrzehnte nach der politischen Wende die Besinnung auf Werte in den Fokus.
„Unsere sächsische Heimat ist eine reich bestückte Schatzkammer. Das fängt mit dem landschaftlichen Zauber von Elbsandsteingebirge und Osterzgebirge an, geht über historisch und architektonisch herausragende Spielstätten bis hin zu erlesener Musik, die von den besten Komponisten geschaffen und von hervorragenden Interpreten zu Gehör gebracht wird. Heimat ist etwas, das uns hält und trägt."
(Michael Kretschmer, Ministerpräsident des Freistaates Sachsen und Schirmherr zum Jahresmotto des 27. Festivals Sandstein und Musik)
Pirna/Dresden. Es ist weit mehr als nur eine rührselige Floskel und es gibt gute Gründe, sich auf „Schätze unserer Heimat" zu besinnen. „Sandstein und Musik" macht sich im Jahr 2019 diese Worte zum Motto. Es ist die 27. Auflage des Festivals. Die politische Wende drei Jahrzehnte zurück. Das Land wird bewegt in einem Spannungsfeld von Aufbruch und Bewahrung. Musik der Geschichte und Gegenwart spiegelt dies, sehr viele der beim Festival erklingenden Kompositionen sind sächsischen, mitteldeutschen oder mitteleuropäischen Ursprungs.
„Dass wir Ihnen aus der nahezu unerschöpflichen Fülle der Werke begnadeter Komponisten einzigartige Musikschätze nahebringen können, ist nicht selbstverständlich. Schätzenswert ist nicht minder die Neugier der bei ‚Sandstein und Musik' auftretenden Interpreten, diese gut gehüteten, nicht selten versteckten und verborgenen Handschriften und Partituren zu heben - mit Kunstsinn und nicht ohne die Gabe unternehmerischen Denkens und Handelns. Im Zusammenwirken dieser miteinander verknüpften Phänomene wird sichtbar und hörbar: Hier geht es in sehr vielschichtiger Weise um Schätze", sagt Ludwig Güttler, der das Festival seit Anbeginn künstlerisch verantwortet. „Sie zu zeigen und zugleich zu hüten, ist der Wunsch zahlreicher Künstler, die mit uns schon geraume Zeit zusammenarbeiten, und die sich auf die erneute Begegnung mit Ihnen im Festivaljahr 2019 freuen. Uns erfüllt gleichermaßen mit Genugtuung, Ihnen junge Künstler aus dem Kreis der heranwachsenden Elite zu präsentieren", fügt der Trompeter und Dirigent hinzu.
Dankbar blickt der Vorsitzende und Mitinitiator des Festivals Klaus Brähmig auf die Zeit nach der politischen Wende 1989 zurück: „Für viele Orte, in denen wir mit unserem Festival zu Gast sein dürfen, war es damals fünf vor zwölf. Seitdem wurden viele Kirchen, Schlösser, Gärten, Herrenhäuser und das Altstadtensemble von Pirna restauriert, vor dem Verfall bewahrt und so für die Nachwelt gerettet. Diese unglaublichen Schätze rücken für uns 30 Jahre danach besonders ins Bewusstsein, eingebettet in die einzigartige Landschaft des Oberen Elbtals. Auch der Fleiß unserer Menschen soll nicht vergessen werden."

Künstlerische Reflexion in 28 Programmen

In 28 verschiedenen Programmen, die zwischen 23. März und 8. Dezember in der Region Elbsandsteingebirge/Osterzgebirge zu erleben sind, nähert sich das Festival dem Jahresmotto „Schätze unserer Heimat" aus vielen Perspektiven. Ludwig Güttler setzt als Künstlerischer Leiter auf eine Mischung von Bewährtem und Neuem sowie auf stilistische Breite - ein Konzept, das sich in der Vergangenheit bewährt und zu wachsenden Publikumszahlen geführt hat. Das Spektrum 2019 reicht von Musik für Harfe solo bis zur Salonmusik, von barocken Orgelwerken bis zu Blechbläserensembles, vom klassischen Streichquartett bis zum klangexperimentellen Stahlquartett, von barocker Unterhaltung bis zum Tangoensemble, vom Kunstlied bis zu Evergreens der Filmgeschichte. Auch Boogie und Swing, Literarisches, Satire sowie Pantomime sind Teil des breit gefächerten Angebots.
Traditionell wird Ludwig Güttler mit einem seiner Ensembles eröffnen und beschließen. Zum Auftakt am 23. März tritt der auch als Schatzgräber geltende Trompeter mit seinem Ensemble Virtuosi Saxoniae in der St.-Marien-Kirche zu Pirna auf. Dort auch wird das Blechbläserensemble Ludwig Güttler am 7. und 8. Dezember mit der „Bläserweihnacht" das Festival traditionell-festlich beenden. Musikalische Schätze präsentieren die Pianisten Peter Rösel mit einem Bach-Schumann-Abend sowie Florian Uhlig, der mit dem Geiger Linus Roth Sonaten von Brahms, Beethoven und Weinberg zu Gehör bringen wird. Im Vorfeld seines 25-jährigen Jubiläums wird das Dresdner StreichTrio, in dem Musiker der Sächsischen Staatskapelle mitwirken, mit einem klassischen Abend zum Festival zurückkehren. Das junge, renommierte Aris Quartett aus Berlin gibt sein Debüt bei „Sandstein und Musik" und wendet den Blick dabei auf das benachbarte Tschechien.

Das Programm der Dresdner Salon-Damen „Ich bin von Kopf bis Fuß…“, die Abende mit dem Entertainern Gunther Emmerlich und Tom Pauls oder jene mit den Schauspielern Anna-Katharina Muck und Friedrich-Wilhelm „Fiete“ Junge werfen ganz eigene Schlaglichter auf eine Heimat voller Schätze und Geschichte.
Nachwuchskünstler präsentieren sich, darunter Harfenistin Agnès Clément, 1. Preisträgerin beim Internationalen Musikwettbewerb der ARD 2016, sowie Johannes Krahl, Preisträger des jüngsten Gottfried-Silbermann-Orgelwettbewerbs 2017. Ein Konzert wird von Preisträgern des Wettbewerbs „Jugend musiziert“ auf Landesebene gestaltet, Schüler der Musikschule Sächsische Schweiz treten in vier Vorprogrammen auf.

Engagement für den Nachwuchs

Das von „Sandstein und Musik“ gemeinsam mit dem regionalen Energieversorger ENSO Energie Sachsen Ost AG entwickelten Programm zur Förderung des musikalischen Nachwuchses trägt anhaltend Früchte. Ein breites Publikum trägt diese Idee mit. Konzertbesucher spendeten in gut zehn Jahren über 60.000 EUR. Geld für mehr als 30 Musikinstrumente, die bisher angeschafft werden konnten. Im vergangenen Jahr wurden über 8.000 EUR in Instrumente für Musikschüler investiert.

Treue und neue Unterstützer

Das Festival links und rechts der Elbe wäre ohne seine vielen treuen Unterstützer undenkbar. ENSO Energie Sachsen Ost AG, Ostsächsische Sparkasse Dresden und Margon Brunnen GmbH bleiben „Sandstein und Musik“ auch 2019 als Hauptsponsoren verbunden. Neben diesen drei Hauptpartnern bilden zahlreiche kleinere und mittlere Unternehmen, Handwerksbetriebe sowie Privatpersonen eine lange Liste von Förderern. Die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen, der Kulturraum „Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge“ sowie Gemeinden der Region trugen bzw. tragen die Idee von „Sandstein und Musik“ mit anhaltender finanzieller Unterstützung.
Diese materielle Unterstützung erhält nun zusätzlich Aufschwung. Als Anerkennung der herausragenden Bedeutung für die Region und weit darüber hinaus erhält das Festival Sandstein und Musik gemeinsam mit den Internationalen Schostakowitsch Tagen Gohrisch eine institutionelle Förderung. Ab 2019 werden beide Festivals durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes mitfinanziert. Beide Trägervereine - Sandstein und Musik e. V. und Schostakowitsch in Gohrisch e. V. - haben im Zuge dieser Veränderung eine übergeordnete, bündelnde Struktur gegründet, die gemeinnützige Gesellschaft „FestivalKultur Sächsische Schweiz gGmbH“.
Mit Blick auf die Milliarden an Steuermitteln, die seit der politischen Wende im Land in kulturelle Belange investiert wurden und weiter investiert werden, sagt Klaus Brähmig: „Dafür können wir sehr dankbar sein - auch, weil sie uns ermöglichen, Freunden dieser Kulturlandschaft mit ‚Sandstein und Musik’ ein ganz besonderes Angebot zu machen.“

Festival Sandstein und Musik 2019 in Zahlen
Schirmherr: Michael Kretschmer, Ministerpräsident des Freistaates Sachsen
Künstlerischer Leiter: Prof. Ludwig Güttler
27. Saison, Zeitraum: 23. März bis 8. Dezember 2019
30 Konzerte mit 28 verschiedenen Programmen
27 Spielstätten in 21 Orten rund um Pirna, zwischen Stolpen und Lauenstein, Papstdorf und Wilsdruff
Künstler (Auswahl): Aris Quartett, Blechbläserensemble Ludwig Güttler, Agnès Clément, Compagnie Bodecker & Neander, Dresdner Streichtrio, Gunther Emmerlich, Michael Fuchs, Friedrich-Wilhelm Junge, Albrecht Koch, Anna-Katharina Muck, Tom Pauls, Peter Rösel, Florian Uhlig, Virtuosi Saxoniae
4 Vorprogramme mit Schülern der Musikschule Sächsische Schweiz

Karten und Informationen
Über die Geschäftsstelle des Vereins Sandstein und Musik e. V.
Maxim-Gorki-Straße 1, 01796 Pirna
Tel. 03501 446572, Fax 03501 446472
E-Mail: info@sandstein-musik.de
www.sandstein-musik.de

Über den Buchungsservice Sächsische Schweiz
Bahnhofstraße 21, 01796 Pirna
Tel.: 03501 470147
www.saechsische-schweiz.de
Abendkasse

Informationen des Verband Pflegehilfe

So finden Sie eine geeignete 24 Stunden-Betreuung

Der **Verband Pflegehilfe** ist ein bundesweiter Pflegestützpunkt und kann auf Ihren Wunsch hin für Sie geeignete Agenturen für die 24 Stunden Pflege finden. Er hat es sich zur Aufgabe gemacht, mit seinen Mitarbeitern Pflegebedürftigen und dessen Verwandten beratend zur Seite zu stehen. Die Mitarbeiter suchen für Sie **kostenlos und unverbindlich** qualifizierte Pflegeagenturen, die auf Ihren Bedarf hin ausgewählt werden.
Hierbei werden nur die Agenturen berücksichtigt, die unseren hohen **Qualitätsstandards** entsprechen und deren Pflegekräfte dauerhaft gute Bewertungen bekommen.
Außerdem wird darauf geachtet, dass es einen Ansprechpartner der Agentur in Ihrer Region gibt oder eine Erreichbarkeit in Form eines Notfalldienstes zur Verfügung steht.
Pflegekraft-Vermittlung durch eine Agentur
Wenn Sie sich für die Pflege durch eine osteuropäische Betreuerin entscheiden, sind Sie auf der sicheren Seite, wenn Sie eine **deutsche Vermittlungsagentur beauftragen**. Denn die deutsche Agentur hat immer einen Ansprechpartner in Ihrer Nähe und organisiert die Vertretung im Krankheitsfall, sowie den Betreuungswechsel. Deutsche Agenturen arbeiten wiederum mit osteuropäischen Partneragenturen zusammen, die geeignete Betreuungskräfte vorschlagen. Sie wählen anschließend die für Sie passende Betreuungskraft aus und unterschreiben bei der deutschen Agentur einen **Vermittlungsvertrag**. Achten Sie bereits bei dem Vertragsabschluss darauf, dass alle Gebühren wie zum Beispiel Anreisekosten und die Vermittlungsgebühr inklusive sind und nicht zusätzlich berechnet werden.
Übernommene Aufgaben der Pflegekraft
Folgende Leistungen können polnische Pflegekräfte erbringen:
Hilfe bei täglicher Pflege und Hygiene
Seit der Änderung der deutschen Beschäftigungsverordnung im Jahre 2009 dürfen Haushaltshilfen aus Polen in Deutschland auch **notwendige pflegerische Alltagshilfen** übernehmen. Dazu gehören Hilfe beim An- und Auskleiden, beim Waschen und Duschen, bei der Nahrungs- und Medikamentenaufnahme, beim Gang zur Toilette (Blasen- und Darmentleerung) und beim Zu-Bett-Gehen.
Aktivierende Betreuung und soziale Aktivitäten
Die Pflegekraft ist eine wichtige Bezugsperson, die Ihrem Angehörigen Gesellschaft leistet und den Alltag mit ihm teilt. Dieser wird durch diese Art von Betreuung oft vielfältiger und schöner, weil nun jemand da ist, der **Spaziergänge und kurze Ausflüge** mit ihm macht. Vielen Betreuten bereitet auch gemeinsames Singen und Spielen oder Geschichtenerzählen große Freude. Oft lässt sich beobachten, dass durch solche Freizeitbeschäftigungen die Betreuten von Neuem motiviert und vitalisiert werden, was sich förderlich auf deren Gesundheitszustand und die Stimmung auswirkt.
Hauswirtschaft und Einkäufe
Die **hauswirtschaftliche Versorgung** gehört bei älteren Menschen mit anerkanntem Pflegegrad zu den Leistungen, die von der Pflegekasse über die zusätzlichen **Betreuungs- und Entlastungsleistungen** finanziert werden. Die Kraft kann haushaltsnahe Dienstleistungen übernehmen, dazu gehören beispielsweise Kochen, Putzen, Einkaufen, Spülen, Waschen und Bügeln. Auch leichte Gartenarbeiten können nach Absprache übernommen werden.

Nachtpflege
Die **Betreuung zu Nachtzeiten** und die erforderliche Pflege in dieser Zeit können die betreuenden Personen ebenfalls übernehmen. So können Sie sich als Familie entspannt zur Ruhe legen - ohne befürchten zu müssen, dass Ihr pflegebedürftiger Angehöriger in der Nacht alleine ist.

Arztbesuche und Fahrdienste
Begleitung zu Terminen und Fahrdienste gehören ebenfalls zu den Aufgaben einer flexiblen 24 Stunden Pflegekraft als Teil der pflegerischen Alltagshilfe. Die Pflegekraft begleitet und unterstützt den Hilfsbedürftigen bei **Arzt- und Apothekenbesuchen**, bei Behördengängen und Ähnlichem. Auch Fahrdienste zählen zum Leistungskatalog einer flexiblen 24 Stunden Pflegekraft mit gültigem Führerschein. Einzige Voraussetzung: Sie stellen ein Auto zur Verfügung und kommen für dessen Unterhalt auf.

Aufgaben, die Betreuungskräfte NICHT übernehmen können Generell dürfen Betreuungskräfte **keine** medizinische **Behandlungspflege** übernehmen. Darunter fällt beispielsweise das Verbandanlegen oder das Geben von Spritzen. Diese medizinische Betreuung übernimmt typischerweise ein **ambulanter Pflegedienst**, der auch zusätzlich zur Rund-um-die-Uhr-Betreuung eingesetzt werden kann. Denn medizinische Behandlungspflege wird, ganz unabhängig von dem Pflegegrad, vom Arzt verordnet und ist eine Leistung der Krankenkasse.
info@pflegehilfe.de

Verbraucherzentrale Energieberatung

PRESSEMITTEILUNG

Berlin, 9. Januar 2019

Die Basis-Energieberatung der Verbraucherzentrale seit 1.1.2019 kostenlos

Alle Beratungen der „Energie-Checks" kosten nun einheitlich 30 Euro und somit können Verbraucher noch einfacher etwas für den Klimaschutz tun.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale berät seit dem 1. Januar 2019 kostenlos in allen Beratungsstellen. Auch den „Basis-Check" führen die Berater nun ohne Zuzahlung beim Verbraucher durch. Die Preise für die „Energie-Checks", bei denen ebenfalls ein Berater nach Hause kommt, wurden vereinheitlicht und kosten nur noch 30 Euro. Für einkommensschwache Haushalte sind alle „Energie-Checks" kostenfrei.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale kostet tatsächlich deutlich mehr. Der Wert eines „Solarwärme-Checks" beträgt beispielsweise 422,45 Euro. „Mit höchstens 30 Euro Zuzahlung übernehmen Verbraucher nur einen kleinen Teil des Gesamtbetrages, den weitaus größeren Anteil zahlt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.", erläutert Dr. Christiane Dudda, Gesamtprojektleiterin Energieberatung der Verbraucherzentrale.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale findet online, telefonisch oder im persönlichen Gespräch statt. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Weitere Informationen finden Sie auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter 0800 – 809 802 400 (kostenfrei). Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Über uns:

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale bietet das größte interessenneutrale Beratungsangebot zum Thema Energie in Deutschland. Seit 1978 begleitet sie private Verbraucher mit derzeit über 550 Energieberatern und an mehr als 800 Standorten in eine energiebewusste Zukunft. Jedes Jahr werden mehr als 100.000 Haushalte zu allen Energie-Themen unabhängig und neutral beraten, beispielsweise Energiesparen, Wärmedämmung, moderne Heiztechnik und erneuerbare Energien. Die durch die Beratungen eines Jahres bewirkten Energieeffizienzmaßnahmen führen zu einer Einsparung an Energie, die einem Güterzug von 50 km Länge voller Steinkohle entspricht.

Gefördert durch: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

DEUTSCHLAND MACHT'S EFFIZIENT.

verbraucherzentrale

www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

verbraucherzentrale Energieberatung

Pressemitteilung vom 10.01.2019

Verbraucherzentrale Sachsen:

Energieberatung am Dienstag den 12. Februar 2019 in der Beratungsstelle Sebnitz
Allen Mietern und Hauseigentümern bietet die Verbraucherzentrale Sachsen am Dienstag den 12. Februar 2019 von 15:00 – 18:00 Uhr eine anbieterneutrale Energieberatung an. Die Beratungen finden nach telefonischer Voranmeldung in der Beratungsstelle Sebnitz, Kirchstraße 5 (Rathaus, Ratssaal im Erdgeschoss) statt.

Beratungsschwerpunkte sind Strom- und Heizkosten, baulicher Wärmeschutz, Probleme mit Schimmel, Fragen zur Haustechnik, Einsatz erneuerbarer Energien, Fördermittel für energetische Sanierungen, Tipps für Neu-/Altbauten und vieles andere mehr…

Ein Termin kann unter der kostenfreien Rufnummer 0800 – 809 802 400 vereinbart werden. Das Servicetelefon ist Mo - Do von 8:00 - 18:00 Uhr und Fr von 8:00 - 16:00 Uhr erreichbar.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale berät seit dem 1. Januar 2019 kostenlos in allen Beratungsstellen. Auch den „Basis-Check" führen die Berater nun ohne Zuzahlung beim Verbraucher durch. Die Preise für die „Energie- Checks", bei denen ebenfalls ein Berater nach Hause kommt, wurden vereinheitlicht und kosten nur noch 30 Euro. Für einkommensschwache Haushalte sind alle „Energie-Checks" kostenfrei.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale ist das größte interessenneutrale Beratungsangebot zum Thema Energie in Deutschland – und seit 1978 verlässlicher Begleiter auf dem Weg in eine energiebewusste Zukunft. Bundesweit stehen 550 Energieberater jährlich rund 120.000 Verbrauchern zur Seite. Unsere Berater sind Architekten, Ingenieure, Physiker und andere Experten und beraten zu Themen wie Strom sparen, Wärmedämmung, Heiztechnik und erneuerbare Energien. Die Beratung findet in einer unserer 750 Beratungsstellen in ganz Deutschland oder direkt beim Verbraucher zu Hause statt.

Termin und Ort
12. Februar 2019, 15:00 – 18:00 Uhr, Sebnitz, Kirchstraße 5
und jeden 2. Dienstag im Monat von 15:00 – 18:00 Uhr, Sebnitz, Kirchstraße 5

Anmeldung
Beratung erfolgt nur nach Voranmeldung unter: 0800 – 809 802 400 (kostenfrei)

Webseite
https://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de/

Ansprechpartner (diese Telefonnummern bitte nicht veröffentlichen)

Robert Zimmermann, Energieberater	Telefon 035955 – 749132
Patrizia Bolognesi, Koordination Energieprojekt	Telefon 0341 – 69629 – 59
Lorenz Bücklein, Leiter Energieprojekt	Telefon 0341 – 69629 – 52

DEUTSCHLAND MACHT'S EFFIZIENT.